

# Vertrag

zwischen

dem Zuchtbetrieb der Bunten Bentheimer Schweine

\_\_\_\_\_ (Vorname, Name)

\_\_\_\_\_ (Adresse)

und

dem Fachbereich Tiergesundheit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, vertreten  
durch Präsident und Vorstandsmitglied,  
Mars-la-Tour-Straße 1 – 13, 26121 Oldenburg

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

## **§ 1**

### **Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages ist eine Bestandspauschalgebühr für die klinische Untersuchung inklusive Probenentnahme und Nebenkosten im o. g. Zuchtbetrieb durch den SGD sowie der Probenkosten für Nasentupfer, Kotproben und evtl. Blutproben. Diese Proben werden im Rahmen der klinischen Untersuchung genommen.

## **§ 2**

### **Vertragslaufzeit**

Der Vertrag gilt ab dem **01.01.2009 für ein Jahr**. Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Jahres gekündigt werden. Sofern von dem Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht wird, gilt der Vertrag automatisch für ein weiteres Jahr.

## **§ 3**

### **Untersuchungsumfang, Probennahme, Vergütung, Rabatte und Abrechnungssystem**

#### **3.1. *Untersuchungsumfang und Vergütung der klinischen Untersuchung je Betrieb:***

Bestandspauschale für die klinische Untersuchung des Betriebes unter Berücksichtigung der aktuellen, der Realität entsprechenden Betriebsdaten. Angaben zu Impfungen werden dabei entsprechend den Betriebsleiterangaben erfragt und ins Besuchsprotokoll aufgenommen. Die

Dokumentation erfolgt auf Grundlage des SGD-Protokolls (siehe Anlage). Es erfolgt ein Besuch pro Jahr.

Kosten für die klinische Untersuchung, je Betrieb und Besuch:

1. Betriebe bis 20 Sauen:

Bestandsbesuchspauschale:	20,50 Euro
Fahrtkostenpauschale:	17,90 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>38,40 Euro</b>

2. Betriebe 21 bis 40 Sauen:

Fahrtkostenpauschale:	17,90 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>58,90 Euro</b>

3. Betriebe ab 41 Sauen:

Bestandsbesuchspauschale:	82,00 Euro
Fahrtkostenpauschale:	17,90 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>99,90 Euro</b>

+ MwSt: entsprechend der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen

Anmerkung:

- die Pauschale beinhaltet zudem: Dokumentation, Zertifikat, Sachmittel und Probenentnahme
- des Weiteren werden Befunde hinsichtlich weiterer klinischer Probleme innerhalb des Betriebes erhoben und sofern mit Managementfehlern verbunden, auch Beratungen zu einem verbesserten Management gegeben.

### 3.2 Untersuchungsumfang, Probennahme und Vergütung für Laborkosten je Betrieb:

(zweimal pro Jahr, nach der Gebührenordnung der LUFA-Nord-West)

Nr.	Art der Probe	Anzahl			Anzahl Gesamt	Einzelkosten (zzgl. MwSt.) €	Gesamtkosten (zzgl. MwSt.) €
		Sauen	Absatzferkel	Aufzucht (ältere Tiere)			
1	Nasentupfer auf R.a. (Kulturell)		ca. 2		ca. 2	8,00	ca. 16,00
2	Kotproben auf Endoparasiten	1		(1)	1-2	5,00 - 7,00	7,00-10,00

Anmerkung:

- Sämtliche Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

#### **Rabatte und Abrechnungssystem**

Im Rahmen des Schweinegesundheitsdienstes Niedersachsen als Großkunde bei der LUFA-Nord-West werden 10 % Rabatt auf die in diesem Vertrag unter Punkt 3.2 genannten Laborleistungen gegeben (hiervon ausgenommen sind eventuelle Fremduntersuchungen).

Über die Leistungen der unter Punkt 3.1 und 3.2 aufgeführten Untersuchungen erhält der Betrieb nach erfolgtem Bestandsbesuch eine Rechnung.

Alle übrigen Laborleistungen werden wie oben abgerechnet, sind aber von den Rabatten ausgeschlossen.

## **§ 4**

### **Dokumentation und Information**

#### **1. Dokumentation**

- Besuchsprotokoll
- Zertifikat (z. Z. R.a. (Schnüffelkrankheit))

#### **2. Information**

Der Verein zur Erhaltung des Bunten Bentheimer Schweines e.V. gibt einmal im Jahr eine aktuelle Betriebsliste an den Leiter des Fachbereichs 3.12 der Landwirtschaftskammer Weser-Ems. Liegt diese Liste nicht vor, können die genannten Rabatte nicht gehalten werden.

Es werden seitens des SGD die verantwortlichen Tierärzte für die einzelnen Betriebe benannt.

## **§ 5**

### **Allgemeine Vertragsbedingungen**

1. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass durch diesen Werkvertrag kein wirtschaftliches und persönliches Abhängigkeitsverhältnis des Auftragnehmers zum Auftraggeber begründet wird.
2. Der Auftragnehmer ist nicht gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert, er ist in allen drei Zweigen der Sozialversicherung befreit.
3. Der Auftragnehmer hat – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – über die ihm bei der Tätigkeit im Rahmen des Schweinegesundheitsdienstes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Veröffentlichungen über die im Rahmen des Werkvertrages gewonnenen Erkenntnisse bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Auftraggeber.

4. Der Auftragnehmer und der Auftraggeber können den Vertrag aus wichtigen Gründen kündigen.  
Als wichtige Gründe kommen in Betracht:
  - erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Werkes, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht;
  - Verletzung der Vertragspflichten.
5. Der Auftragnehmer gewährleistet die Mängelfreiheit seines Werkes.

Der Auftraggeber darf aufgrund des Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Jede Haftung des Auftraggebers auch gegenüber Dritten für Schäden aller Art aus der Durchführung des Werkvertrages ist ausgeschlossen.

6. Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Werkvertrag (§§ 631 ff.).

7. Zusatzbedingungen bei Urheberrechtsgeschäften:

Grundsätzlich wird der Landwirtschaftskammer Niedersachsen das ausschließliche Nutzungsrecht ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung eingeräumt (vgl. §§ 31 und 32 UrhG). Von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen können ohne Zustimmung des Auftragnehmers Nutzungsrechte weiter übertragen, oder ggf. einfache Nutzungsrechte eingeräumt werden (vgl. §§ 34 und 35 UrhG).

### § 6

Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Oldenburg zur Entscheidung berufen.

Oldenburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer ( Zuchtbetrieb )

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Verein zur Erhaltung des Bunten Bentheimer  
Schweines e.V.

\_\_\_\_\_  
Der Präsident

\_\_\_\_\_  
Vorstandsmitglied

\_\_\_\_\_  
1. Vorsitzender